

bahin abgeändert worden, es solle gesetzt werden: zur Berücksichtigung. Die Staatsregierung aber hat sich mit dieser Fassung ebenfalls nicht einverstanden erklären können, sondern vielmehr gewünscht, die Petition der Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überreichen, und auch Ihre Deputation schlägt Ihnen vor, sie in dieser Fassung an die Staatsregierung zu bringen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu diesem Theile des Berichts? — Es ist nicht der Fall; wir gehen zur Fragstellung über. Es sind zwei Anträge gestellt, deren Annahme empfohlen wird:

„a) eine Abschätzung eintreten zu lassen, was das nach Antrag 2 S. 30 des Deputationsberichts eventuell mit Wald zu bepflanzen Areal dem Staate als Waldboden werth ist.“

Unter Seite 30 des Deputationsberichts verstehe ich den Bericht der Zweiten Kammer.

(Zustimmung des Referenten.)

Die Deputation schlägt vor, hierin der Zweiten Kammer beizutreten.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Es ist ferner in der Zweiten Kammer beschlossen worden:

„b) wenn ein Kaufgebot darauf von höherem Betrage eingeht, als die ermittelte Werthabschätzung als Waldboden ergiebt, dasselbe zu acceptiren.“

„Tritt die Kammer auch hierin dem empfehlenden Gutachten ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Es ist ferner von der Deputation beantragt, die Petition von Sieboth und Genossen in Elster lediglich zur Kenntnisknahme der Staatsregierung zu übergeben.

„Tritt die Kammer diesem Vorschlage bei?“

Einstimmig: Ja.

Es ist dadurch der Beschluß der Zweiten Kammer, der die Petition zur Berücksichtigung empfohlen hat, abgelehnt.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke:
Im Bericht heißt es weiter:

„Zu Pos. 8, Berg- und Hüttennuzungen, beantragt die Staatsregierung nachträglich noch 1000 Thlr. als Zuschuß an die Bergschule in Zwickau, welchem Antrage die jenseitige Deputation zugestimmt hat, welcher aber im Laufe der Verhandlung durch folgendes Amendement, welches die Annahme der Kammer gefunden, erweitert worden ist:

die Zweite Kammer wolle im Vereine mit der Ersten

Kammer der königl. Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen:

dann, wenn es im Interesse der Hebung und Entwicklung der Bergschule zu Zwickau rätzlich erscheint, die für diese Schule bewilligte Summe während der laufenden Finanzperiode jährlich bis zum Betrage von 700 Thlr. zu überschreiten.“

Dieser Antrag wurde von dem Herrn Vicepräsidenten Streit gestellt; es hat sich aber später gefunden, daß hier insofern ein Irrthum sich eingeschlichen, als der Herr Antragsteller seinen Antrag insofern noch amendirt hat, daß diese 700 Thlr. zu den 1000 Thlr. hinzugerechnet und also in die Position normalmäßig eingestellt werden, wodurch sie sich auf 1700 Thlr. erhöht. Da die Deputation außer diesen postulirten 1000 Thlr. auch die obengenannten 700 Thlr. zur Bewilligung empfiehlt und damit die ganze Position mit 51,030 Thlr., so kommt auf diesen Vorgang Etwas nicht an; aber ich wollte diese Berichtigung nicht unterlassen. Es wird also vorgeschlagen, die Position von 1000 Thlr. auf 1700 Thlr. zu erhöhen und damit die Bewilligung der ganzen Position mit 51,030 Thlr. für Berg- und Hüttennuzungen auszusprechen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Herr von Burgk!

Freiherr von Burgk: Gestatte mir die hohe Kammer, daß ich mich auf das Lebhafteste für diese Ermächtigung verwende. Es könnte überflüssig erscheinen, nachdem bereits von Seiten der geehrten Deputation derselben das Wort geredet ist; allein verzeihen Sie mir diese bergmännische Aussprache im Interesse der Sache selbst. Es werden so bedeutende Summen sowohl für die öffentlichen Lehr- und Schulanstalten, als auch für die Schulanstalten in gewerblicher Beziehung ausgegeben, daß dieser hier ausgesprochene Wunsch auf Bewilligung der Summe als ein sehr bescheidener erscheinen muß in Bezug des bedeutenden Industriezweiges, dem dieselbe zu Gute kommen soll. Es liegt hier wirklich in Betreff des Steinkohlenbergbaues ein entschiedenes Bedürfnis vor, und um nicht zu lang zu werden, beziehe ich mich auf Das, was Herr Vicepräsident Streit bei Berathung dieses Gegenstandes in der jenseitigen Kammer sehr ausführlich erwähnt hat, indem ich dessen Ausführungen mich anschließe. Meine Herren! Man hat, und wohl nicht mit Unrecht, nächst dem Harz Sachsen die Wiege des Bergbaues genannt; aber, wenn ich mich eines Vergleiches bedienen darf, in dieser Wiege lag ein Geschwisterpaar, das älteste ein Mädchen von auffallender Schönheit, mit schönem hellblonden Haar, einem wahren Silberschein; der Bruder, ein weniger von der Natur begünstigter etwas schwarzer Geselle. (Heiterkeit.)

nicht bloß in seinem Haarwuchs, sondern auch mit einem etwas orientalischen Teint. Die Schwester wurde von